

Nutzungsbedingungen für Software Applikationen

von agtatec ag, agta record ag, record Türautomation AG und record international ag, in Fehraltorf (ZH), Schweiz sowie allfälligen weiteren Konzerngesellschaften (nachfolgend „record“), version 11.6.2020.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Software Applikationen von record, z.B. i-record (nachfolgend „Applikation“).

1.2 Diese Nutzungsbedingungen zwischen record und dem Lizenznehmer kommen zustande, sobald der Lizenznehmer auf die Applikation zugreift bzw. diese auf seinen Rechner (z.B. PC, Notebook, Tablet, Mobile oder Smart Device) herunterlädt.

1.3 Anderslautende Nutzungsbedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers (auch in sogenannten Purchase Orders) haben keine Gültigkeit.

2. Lieferung

2.1 Die Lieferung der Applikation erfolgt dadurch, dass der Lizenznehmer das maschinenlesbare Programm auf einer Online-Plattform durch Fernzugriff auf seinen Rechner herunterlädt oder die Applikation über einen anderen gängigen Verteilmechanismus (insbesondere Speichermedium, Mobile Device Management) ausgehändigt oder installiert bekommt.

2.2 Der Lizenznehmer ist ohne vorgängiges schriftliches Einverständnis von record nicht berechtigt, die Applikation an Dritte weiterzugeben.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Lizenzgebühren setzen sich aus Gebühren pro WiDI (Dongle) und pro User zusammen. Der Lizenznehmer und record einigen sich vorgängig auf die Anzahl geplanter WiDI (Dongle) und User.

3.2 Nachdem der Lizenznehmer ein WiDI (Dongle) bei record gemäss separatem Kaufvertrag zu Eigentum erworben hat, wird die Applikation monatlich zu den Lizenzgebühren gemäss separater Preisliste von record nach den effektiven vom Lizenznehmer bei record registrierten WiDI (Dongle) und User lizenziert. Es gelten jeweils die WiDI-/User-Nutzungsdaten per Stichtag am 1. Tag eines jeden Monats um 01.00 Uhr CET. Die Berechnung der Lizenzgebühren ist

abhängig von der Anzahl bei record registrierter WiDI und/oder User, nicht von der effektiven Nutzung der Applikation durch den Lizenznehmer.

3.3 Die Lizenzgebühren gemäss Stichtag sind am Ende eines jeden Monats fällig, erstmals im Folgemonat nach der Registrierung des ersten WiDI (Dongle). Die Lizenzgebühren sind per Kreditkarte zu begleichen. record setzt für die Zahlungsabwicklung Drittdienstleister ein. Für die Zahlungsabwicklung gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

3.4 Eine allfällige Mehrwertsteuer wird länderspezifisch ausgewiesen. Falls nicht anders erwähnt, ist sie in den Preisen von record bereits inbegriffen.

4. Eigentum- und Nutzungsrechte

4.1 Die Applikation, inkl. sämtlicher Immaterialgüterrechte daran, gehört/-en und verbleibt/-en im Eigentum von record bzw. allfälligen Lizenzgebern von record. record bzw. deren Lizenzgeber behalten zudem alle Rechte an Weiterentwicklungen, Übersetzungen, Änderungen und Upgrades der Applikation und deren Kopien sowie an einer allfälligen Dekompilierung der Applikation und deren Kopien.

4.2 Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, zeitlich limitierte, gebührenpflichtige, widerrufbare und weltweite Recht, die Applikation gemäss diesen Nutzungsbestimmungen zu nutzen.

4.3 Das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung erstreckt sich nur auf die Applikation. Der Lizenznehmer hat jedoch das Recht, die Parameter der Anlage von record, auf welche mittels der Applikation zugegriffen wird, auf eigene Gefahr an die Kundenbedürfnisse abzustimmen und gemäss den geltenden Sicherheitsnormen anzupassen ("Parametrierung"), oder sie mit von record autorisierten Programmen zu verbinden. Jede weitergehende Änderung stellt einen Eingriff in die Schutzrechte von record dar und bedarf der vorgängigen schriftlichen Vereinbarung.



4.4 Die unter diesen Nutzungsbedingungen gewährte Lizenz umfasst nicht das Recht, Kennzeichen, Firmennamen oder andere Bezeichnungen von record zu Werbezwecken oder anderen Veröffentlichungen zu nutzen. Der Lizenznehmer darf immaterialgüterrechtliche Vermerke, wie z.B. Kennzeichenrechts-, Urheberrechts-, Patentrechts-, Designrechts- und andere geschützte Vermerke der Applikation weder vollständig oder teilweise entfernen, verändern, verdecken oder verbergen, noch das vollständige oder teilweise Entfernen, Verändern, Verdecken oder Verbergen zulassen.

4.5 Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Applikation ganz oder in Teilen zu kopieren, zu übersetzen, zu zerlegen, die Quellsprache (Source Code) vom maschinell lesbaren Programm (Object Code) herzuleiten, z.B. durch Dekompilierung, oder sonstige Reverse Engineering zu betreiben.

4.6 Nutzungsänderungen jeglicher Art sind nur mit vorgängigem schriftlichem Einverständnis von record erlaubt.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Die Laufzeit für die Nutzung der Applikation beträgt jeweils einen (1) Monat. Die Nutzung der Applikation im Folgemonat ist abhängig von der Bezahlung der Lizenzgebühren per Stichtag am Ende eines jeden Monats.

5.2 Die Laufzeit für die Applikation endet, sobald

5.2.1 keine WiDI (Dongle) und User des Lizenznehmers mehr bei record registriert sind;

5.2.2 der Lizenznehmer die Lizenzgebühren nicht mehr bezahlt;

5.2.3 record das Nutzungsrecht für die Applikation nach eigenem Ermessen mittels Zugriffsverweigerung einstellt; oder

5.2.4 der Lizenznehmer diese Nutzungsbedingungen verletzt und die Nutzungsrechte durch record widerrufen werden.

5.3 Bei Beendigung der Laufzeit (aus welchem Grund auch immer) hat der Lizenznehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung von Lizenzgebühren.

5.4 Am Ende der Applikationslaufzeit, egal aus welchem Rechtsgrund, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Applikation unverzüglich zu löschen.

6. Gewährleistung

6.1 Die Applikation wird wie besehen („as is“) lizenziert. Sämtliche Sach- und Rechtsgewährleistungen (z.B. Drittrechte) von record, ihren Software-Entwicklern und anderen Hilfspersonen für die Applikation sind, sofern gesetzlich zulässig, hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

6.2 Der Lizenznehmer ist für die Auswahl, Bereitstellung, Installation, Implementierung, den Gebrauch und Unterhalt der Betriebsplattform und des Betriebssystems für die Applikation, Netzwerke und Datensicherheit zuständig und verantwortlich. Der Lizenznehmer wird die Applikation nur auf der von record freigegebenen Betriebssystemen von Drittherstellern (z.B. Release-Nummern) installieren und verwenden. record sichert u.a. nicht zu, dass die Applikation auf allen Betriebssystemen und/oder Rechnern und/oder unterbruchs-/störungsfrei funktioniert.

6.3 Der Lizenznehmer ist jederzeit für die Sicherung und die Herstellung von Sicherungskopien seiner Systeme und Daten verantwortlich (z.B. Business Recovery).

6.4 Eine allfällige Gewährleistung von record erlischt, wenn der Lizenznehmer die Applikation ändert oder sonstwie diese Nutzungsbedingungen verletzt.

7. Haftung

7.1 Alle Ansprüche des Lizenznehmers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Nutzungsbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich akzeptierten Ansprüche, wie z.B. Schadenersatz, Minderung, Ersatzvornahme, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt, ausgeschlossen.

7.2 Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, wird jede Haftung von record für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. diesen Nutzungsbedingungen hiermit wegbedungen.

8. Datennutzung und Datenschutz

8.1 Daten, die bei der Nutzung der Applikation für die Installation, Kontrolle, Wartung, Störungsbehebung und/oder Generalüberholung von Tür- und Tor-Anlagen von record (nachfolgend „Anlage“) generiert werden und keine Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetze sind (nachfolgend „Anlage-Daten“), gehören dem Eigentümer der Anlage. Der Lizenznehmer gewährt, und, falls er nicht Eigentümer der Anlage ist, sichert zu, dass der Eigentümer der Anlage gewährt, an record ein nicht-exklusives, übertragbares, unlimitiertes, unwiderrufliches, kos-

tenloses und weltweites Recht, die Anlage-Daten für den Vergleich, die Analyse und die Optimierung dieser und anderer Applikationen, Anlage(n) und/oder (Service-) Dienstleistungen zu nutzen. Diese Datennutzungslizenz inkludiert das Recht, Sublizenzen an Gruppengesellschaften von record zu erteilen; und das Recht der Sublizenznehmer, sämtliche vorbestehende Rechte auszuüben.

8.2 Im Fall von Forderungen oder Klagen des Eigentümers der Anlage gegenüber record wegen Rechtsverletzungen aus der Nutzung von Anlage-Daten hält der Lizenznehmer, der nicht Eigentümer der Anlage ist, record vollumfänglich schad- und klaglos.

8.3 Bezüglich Personendaten gilt die Datenschutzerklärung von record, welche hier einsehbar ist. Der Lizenznehmer gewährleistet und sichert zu, bei Übermittlung von Personendaten von Dritten die notwendigen Einwilligungen für die Bearbeitung durch record eingeholt zu haben. Im Fall von diesbezüglichen Datenschutz-Anfragen oder -Klagen hält der Lizenznehmer record vollumfänglich schad- und klaglos.

9. Änderungen des Vertrags

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bzw. dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Die Applikation, diese Nutzungsbedingungen sowie alle nach Massgabe dieser Nutzungsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen **schweizerischem Recht**, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Die Anwendbarkeit der UN-Kaufrechtskonvention (CISG, „Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

10.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Applikation bzw. diesen Nutzungsbedingungen ist **Fehraltorf (ZH), Schweiz**. Vorbehalten bleibt das Recht von record, den Lizenznehmer an dessen Sitz zu belangen.
